

Bekanntmachung der Gemeinde Sagard

über die Veröffentlichung des Entwurfes der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard, betreffend den Bereich des ehemaligen Gutshauses in Vorwerk, nordöstlich der Gemeindestraße nach Martinshafen und nordwestlich des Sagarder Baches, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024

Wegen eines Fehlers in der Veröffentlichung im Internet erfolgt diese erneute Bekanntmachung.

Der von der Gemeindevertretung Sagard gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard, betreffend den Bereich des ehemaligen Gutshauses in Vorwerk, sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht, welche Aussagen treffen zu Auswirkungen auf Natur und Umwelt, zum FFH/SPA-Gebiet DE 1446-302 „Nordrügensche Boddenlandschaft“, zum Europäischen Vogelschutzgebiet DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“, zum Landschaftsschutzgebiet L81 „Ostrügen“, zur Abwasserentsorgung, zur Niederschlagswasserbeseitigung, zum Löschwasser, mit einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung sowie ein faunistischer Kartierbericht zu Brutvögeln, Reptilien, Amphibien und Fischottern, der Entwurf eines Fachbeitrages Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der die Ableitung des Niederschlagswassers und die Auswirkungen auf den Sargarder Bach behandelt, einer Bodenuntersuchung mit Aussagen zur möglichen Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser, ein Kartierbericht zu Fledermäusen (diverse Arten, z.B. Wasserfledermaus, Zwergfledermaus etc.), sowie ein Artenschutzfachbeitrag (AFB), der Aussagen zu Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen bei Gebäudebrütern, Gehölzbrütern und Fledermäusen trifft, werden in der Zeit vom

07.04.2025 bis zum 13.05.2025

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau und Planungsportal MV) und unter www.b-plan-services.de/b-server/karte im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Hinweise zu Immissionen (Geruchs- und Lärmbelastigungen)
- Hinweise zum Bodenschutz
- Hinweise zur Wasserver- und Abwasserentsorgung, zu Niederschlagswasser
- Hinweise zum Landschaftsschutzgebiet Ostrügen, zu Biotopen im Geltungsbereich
- Hinweise zum Brand- und Katastrophenschutz

Planungsziel: Mit der Planung soll das touristische Angebot in der Gemeinde und insbesondere in Vorwerk mit seinem historischen Gebäudebestand ergänzt und Angebotslücken weiter geschlossen werden. Dazu gehören die Instandsetzung und Ergänzung des insbesondere im Westen des Plangebietes liegenden Gebäudebestandes sowie die Anlage kleinerer baulicher Einheiten für sportliche Aktivitäten und Erholung und die Errichtung neuer Ferienhäuser.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an office@amt-nord-ruegen.de oder über den Anbieter B-Plan-Services (www.b-plan-services.de) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sagard, den 20.03.2025



Sagard

Vorwerk

im Auftrag

Körper
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am:	21.03.2025		<u>bestätigt Amtsleiter:</u>
abzunehmen am:	10.04.2025	Unterschrift Körper	Unterschrift/Siegel
abgenommen am:		Unterschrift	Unterschrift/Siegel

Veröffentlicht im Landesportal MV unter www.bplan.geodaten-mv.de